

**Vollzug der Wassergesetze;
Erörterung der Bedenken und Anregungen zum Erlass der Verordnung über das
Wasserschutzgebiet im Gemeindegebiet Prutting (Landkreis Rosenheim) zum Schutz des
Brunnens Sonnen für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Prutting sowie zur
Erteilung einer Bewilligung für den Brunnen Sonnen**

Bekanntmachung

Im Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes im Gemeindegebiet Prutting (Landkreis Rosenheim) für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Prutting (Brunnen Sonnen) wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Das Landratsamt Rosenheim wird die Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

**am Mittwoch, den 21.02.2024 um 9.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Rosenheim,
Haupthaus Zimmer-Nr. 01.032 (Erdgeschoss)**

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, erörtern.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist den Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, sowie den Betroffenen freigestellt.

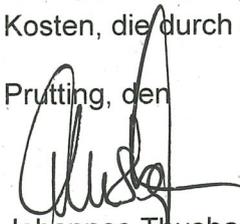
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich; gegebenenfalls ist dem Landratsamt beim Erörterungstermin eine schriftliche Vollmacht zu übergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 73 Abs. 6 in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Bayer. Verwaltungsvorgangsgesetz).

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich. Es wird deshalb gebeten, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Prutting, den


Johannes Thusbaß,
1. Bürgermeister

Angeheftet am	<u>06.02.24</u>
Abgenommen am	<u>22.02.24</u>
Unterschrift	<u></u>
Siegel	